

99089090261000, 99089090261000

Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Aufnahme oder Einstellung des Betriebs anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108789384/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089090261000, 99089090261000
Leistungsbezeichnung I	Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Aufnahme oder Einstellung des Betriebs anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Waffenherstellung und/oder Waffenhandel - Aufnahme oder Einstellung des Betriebs anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	20.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WaffRAVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WaffRAVMVrahmen
Teaser	Wenn Sie Waffen gewerbsmäßig herstellen und/oder Waffenhandel betreiben, müssen Sie die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes anzeigen.
Volltext	Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis muss erteilt worden sein.
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	Die Anzeige muss durch den Inhaber der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Waffenbehörde erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Jahr(e)

Modul	Sachverhalt
	2 Woche(n) nach Aufnahme oder Einstellung des Betriebs Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme oder Einstellung des Betriebs erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels • die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes muss angezeigt werden • die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen • zuständig: die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	die für den Ort der Betriebsstätte zuständige Waffenbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Arms manufacture and/or arms trade: indicate commencement or cessation of operations, Waffenherstellung und/oder Waffenhandel: Aufnahme oder Einstellung des Betriebs anzeigen